## V0855/22

<u>Personalkostenzuschuss für das von der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. eingebrachte</u> <u>Personal in das Freiwilligenzentrum Ingolstadt</u> (Referent: Herr Fischer)

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022

Herr Fischer referiert über die Thematik, was die bisherige Beschlusslage darstelle und was das Neue an dem Beschluss sei. Anfang 2021 sei beschlossen worden, die Modellförderung des Freistaates für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement in Anspruch zu nehmen und ein solches Ingolstadt zu gründen, durch eine Kooperation des Bürgerhauses und der Freiwilligenagentur e.V. in einer Bürogemeinschaft in den Räumen des Bürgerhauses. Er betont, dass alle Träger, welche sich auf staatliche oder EU-Förderprogramme bewerben das Problem haben, dass nicht gewiss sei, wann das Fördergeld bereitgestellt das andererseits abder das Personal fristgerecht bezahlt werden müsse. Dies erschwere auch die Entscheidung darüber, ob Arbeitsverträge verlängert würden oder nicht. Aufgrund dessen sei das Freiwilligenzentrum bei der Stadt Ingolstadt errichtet worden. Hierbei würden jährlich 30.000 € an Förderung des Freistaates Bayern an die Freiwilligenagentur weitergereicht, um dort entsprechendes Personal zu beschäftigen. Er berichtet, dass dies in der Vergangenheit dazu führte, dass mit der Verlängerung der Arbeitsverträge seitens der Freiwilligenagentur e.V. immer gewartet wurde, bis gesichert war, dass und zu welchem Zeitpunkt das Fördergeld einginge und dieses weitergeleitet werde. Da dies so nicht angedacht sei, solle mit dieser Vorlage eine zusätzliche Sicherheit für den Verein geschaffen werden. Diese beziehe sich auf die sichere Weiterleitung der Förderung und im Hinblick auf die zu erwartenden Tariflohnsteigerungen auf Grund der Inflation auch darauf, dass die 30.000 € Förderung mit bis zu 6.000 € aus dem städtischen Haushalt aufgestockt werden könne. damit man nicht auf den steigenden Personalkosten sitzen bleibe. Er schlägt vor, dass der Antragstenor dahingehend abgeändert werde, dass es keine 36.000 € Förderung seien, sondern ein Zuschuss bis zu 36.000 € sei und die Zuschusshöhe sich an den tatsächlich angefallenen Personalkosten bemesse, mindestens aber pauschal die Höhe des zu erwartenden Zuschusses des Freistaates Bayern von 30.000 € betrage.

## Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.